
Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeindekasse

weist darauf hin, dass zum 15. November 2005 jeweils die 4. Rate der Grundsteuer A und B sowie die 4. Vorauszahlung für Gewerbesteuer fällig ist. Wir bitten um termingerechte Bezahlung!

Öffnungszeiten Verwaltungsstelle Gerchsheim

Neue Öffnungszeiten ab 01.11.2005

Dienstags 14.00 bis 18.00 Uhr und

Donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr

Montags 16.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers.

Für die Sprechstunden des Bürgermeisters am 14. 11. 2005 16.00 bis 18.00 Uhr können Termine unter Tel.: 09349/9201 vereinbart werden.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 09. Nov. 2005

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 19.10. 2005 gefassten Beschlüsse.

Der Bürgermeister gab bekannt:

- Bauplatzverkauf im Baugebiet „Angert“ Schönfeld
- Stadtsanierung Großrinderfeld Vergabe von Mitteln an 4 Antragsteller.

TOP 2

Vorstellung erste Entwurfsplanung Dorfgemeinschaftshaus Schönfeld

Architekt Kolbe stellte dem Gemeinderat die 1. Entwurfsplanung anhand einer Power-point Präsentation vor. Nach Beantwortung aller Fragen und Diskussion beschloss der Gemeinderat:

1. die erste Entwurfsplanung zum Bau eines Dorfgemeinschaftshauses in Schönfeld zur Kenntnis zu nehmen. Im Übrigen verbleibt es bei der Beschlusslage vom 21.09.05, wonach eine abschließende Entscheidung des Gemeinderates, ob und ggf. wie überhaupt die Finanzierung und somit der Bau sichergestellt werden kann, noch zu treffen ist.
2. Der Gemeinderat nimmt weiter zur Kenntnis, dass für den Bau und den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses zur Zeit 2 Modelle im Gespräch sind, nämlich
 - den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses in der Trägerschaft eines Dritten und abzüglich der Landesförderung mit bis zu 50 % zu bezuschussen und sich am laufenden Unterhalt eines Dorfgemeinschaftshauses mit bis zu 50 % zu beteiligen.

alternativ

- die Finanzierungsmöglichkeit und somit den Bau und Betrieb eines Dorfgemeinschaftshauses durch die Gemeinde zu prüfen und zu entscheiden unter der Vorgabe,
 - a) dass mindestens 60% der gesamten Ausgaben durch die staatliche Förderung abgedeckt werden und
 - b) dass beim Bau und beim laufenden Unterhalt jeweils 50% durch die Dorfvereinsgemeinschaft/ Dorfgemeinschaftsförderverein Schönfeld auf der Grundlage des gemeindlichen Vorschlages vom 18.08.2005 geschultert und eine diesbezügliche Vereinbarung abgeschlossen wird.

17 Ja

1 Nein

TOP 3

Stadtsanierung Großrinderfeld

Geringfügige Abrundung des Sanierungsgebietes

Der Gemeinderat Großrinderfeld hat im Frühsommer diesen Jahres das Sanierungsgebiet (1. Abschnitt) festgelegt und eine entsprechende Sanierungssatzung erlassen.

Es hat sich nun im nachhinein herausgestellt, so der Vorsitzende, dass es sinnvoll wäre, das bestehende Sanierungsgebiet im 1. Abschnitt um einen kleinen Teilbereich zwischen Pfarrgasse und Friedhofstraße zu erweitern bzw. abzurunden. Diese Abrundung wird einvernehmlich zwischen Gemeindeverwaltung und STEG so empfohlen. Anschließend Gebietsbereiche, die nicht im jetzigen Sanierungsgebiet enthalten sind, können in der 2. oder 3. Stufe der Stadtsanierung ggf. berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

1. die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“,

Ortsteil Großrinderfeld und

2. beauftragt die Verwaltung, die Änderung dieser Satzung einschl. des hierfür geltenden Planes der Fa. STEG vom 26.10.2005 bekannt zu machen.

18 Ja

TOP 4

Baugebiete

a) neue Regelung der Grundstückspreise bei gemeindlichen Grundstücken

Der Gemeinderat beschloss, die gemeindlichen Grundstückspreise ab 01.12.2005 wie folgt anzuheben:

Großrinderfeld, „Alte Hohle“

a. bis 30.06.2001	59,48 €/qm	(116,34 DM)
b. ab 01.07.2001	60,30 €/qm	(120,00 DM)
c. ab 01.07.2002	61,40 €/qm	
d. ab 01.09.2003 bis dato	62,00 €/qm	

Änderungsvorschlag: 64,00 €/qm Grundstücksfläche

Schönfeld, „Angert“

Beginn bis dato **49,50 €/qm**

Änderungsvorschlag: 51,00 €/qm Grundstückfläche

Ilmspan, „Würzburger Weg“

a. bis 30.05.2001 **43,45 €/qm** (85,99 DM)

b. ab 01.06.2001 bis dato **46,00 €/qm** (90,00 DM)

Änderungsvorschlag: 47,00 €/qm Grundstücksfläche

18 Ja

b) Vorschlag für einen Familien- bzw. Kinderzuschlag bei der Um- Nachnutzung bestehender Liegenschaften bzw. beim Erwerb von Baugrundstücken

Der Vorsitzende schlägt vor, für die im anschließend aufgeführten Richtlinienentwurf abschließend genannten Tatbestände eine Ermäßigung von 1250,- €/pro Kind, begrenzt auf max. 2 Kinder für ab 01.01.2006 gestellte Anträge zu gewähren.

Die Förderung wird zunächst im gesamten Gemeindegebiet auf 25 000 € begrenzt.

Gemeindliche Richtlinie zur Gewährung von Familien- bzw. Kinderzuschüssen bei Wohnbaumaßnahmen in den Ortskernen der Gesamtgemeinde Großrinderfeld (Familienzuschussrichtlinien).

1. Für die Nach-/Umnutzung von Altgebäuden (Stallungen, Scheunen, etc.), für die Modernisierung/ Renovierung aufgelassener Wohnungen (Baujahr vor 1950) oder für die Schaffung von zusätzlichen, eigenständigen Wohnungen in einem bereits bestehenden Gebäude in den Ortskernlagen wird ein einmaliger Zuschuss von 1.250,- € pro Kind, maximal für zwei Kinder von der Gemeinde Großrinderfeld gewährt.

2. Anspruchsgrundlage für Bauherren sind

- a) Kinder unter 18 Jahren bzw. Kinder, die bis zum Ablauf von drei Jahren nach Bezugsfertigkeit geboren werden.
- b) Kinder, die im Haushalt des Geförderten wohnen
- c) dass die Wohnung vom Geförderten für Wohnzwecke selbst genutzt wird (Eigennutzung).

3. Geltungsdauer: 01.01.2006 – vorläufig 31.12.2007

Für die Antragstellung ist das Datum eines verbindlich und schriftlich bei der Gemeinde eingereichten Antrages entscheidend.

Antrag bzw. Bewilligungsbescheid werden hinfällig, wenn die Fertigstellung des Bauvorhabens nicht innerhalb von 3 Jahren nach Antragstellung erfolgt.

4. Die Ortskernabgrenzung/Altort wird dabei wie folgt festgelegt:

Ilmspan und Schönfeld – Baugebiete bleiben außen vor.

Gerchsheim - Abgrenzung nach Satzung MELAP

Großrinderfeld – Abgrenzung nach Satzung Stadtsanierung.

Soweit und solange ein gleichartiger Familienzuschuss in der Gemeinde durch ein anderes Programm gewährt wird (z.B. MELAP) ist diese Richtlinie insoweit nicht anzuwenden.

Der Gemeinderat beschloss die oben aufgeführte Richtlinie zur Anwendung in den einzelnen Ortsteilen der Gesamtgemeinde Großrinderfeld zu erlassen.

17 Ja

1 Enthaltung

TOP 5

Neubaugebiet im OT Großrinderfeld

- mögliche Gebietskulissen

Folgende gemeindliche Baugrundstücke sind in der Gesamtgemeinde noch verfügbar:

Baugebiet „Alte Hohle“, Ortsteil Großrinderfeld 10 Bauplätze

Baugebiet „Angert“, Ortsteil Schönfeld: 4 Bauplätze

Baugebiet „Würzburger Weg“, Ortsteil Ilmspan: 6 Bauplätze

Da damit zu rechnen ist, dass die gemeindlichen Bauplätze im Ortsteil Großrinderfeld in den nächsten drei Jahren aufgebraucht sind, sollte an die Erschließung eines kleineren Baugebietes (10 – 20 Bauplätze) gedacht werden, auch wenn ein zumindest gleichwertiger Schwerpunkt auf die Ortskernsanierung gelegt werden muss. Ein entsprechender Bedarf auf Ausweisung neuer Bauplätze in einem Baugebiet darf unterstellt werden.

Die Gemeinde Großrinderfeld wird Baugebiete in eigener Zuständigkeit nur noch dann erschließen, wenn sie dem Grund nach im Besitz der gesamten Fläche hierfür ist (gemeindliche Richtlinie gültig ab 01.01. 2004).

Nach Vortrag des Vorsitzenden beschloss der Gemeinderat wie folgt:

1. Die Erschließung eines weiteren Neubaugebietes (zunächst voraussichtlich 10 – 20 Bauplätze) im Ortsteil Großrinderfeld zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und
2. beauftragt die Verwaltung, eine geeignete, zusammenhängende Gebietskulisse für eine Überplanung und Erschließung so zu verhandeln, dass
 - a) diese grundsätzlich von der Gemeinde zu erwerben ist und
 - b) zu einem Einstandspreis von max. bis zu 13.80 € pro qm (früher 27,- DM) von der Gemeinde zu erwerben ist.

16 Ja

2 Enthaltungen

TOP 6

Behandlung von Baugesuchen

Zwei Gesuchen wurde das Einvernehmen erteilt.

TOP 7

Fragen von Einwohnern

Es ergab sich eine Anfrage zum Wasserschutzgebiet bezüglich der Einwendungen der Bürgerschaft beim Landratsamt Main-Tauber. Des weiteren wurde eine Frage zum Hochwasserschutz gestellt.

TOP 8

Verschiedenes/Aktuelle Bekanntgaben und Hinweise

Der Vorsitzende gab bekannt:

- die Baugenehmigung für das Pultdach des ehemaligen Kindergartenbungalow ist erteilt
- die Straße von Schönfeld Richtung Kleinrinderfeld ist an 2 kritischen Stellen repariert worden.
- der Standort des Mai- und Weihnachtsbaumes in Schönfeld wurde geändert.
- nächste Gemeinderatssitzung am 30.11.2005 in Gerchsheim.
- Anfrage vom Gemeinderat Lutz, ob die Möglichkeit bestünde bezüglich der Entwicklung des A 81 den Vorsitzenden oder Geschäftsführer in den Gemeinderat zu laden. Der Gemeinderat schließt sich diesem Wunsch an.

- Die Kurzfassung ersetzt nicht das amtliche Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzung. Die Rechtmäßigkeit ergibt sich aus den Beschlüssen des Gemeinderates in der Sitzungsniederschrift. –

Erlass und Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“, Ortsteil Großrinderfeld

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.11.2005 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“, Ortsteil Großrinderfeld erlassen.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist in der Zeit

vom Montag, 14. Nov. 2005

bis einschl. Montag, 21. Nov. 2005

in den örtlichen Aushängekästen zur allgemeinen Einsicht ausgehängt.

Weiterer Hinweis für Informationsmöglichkeiten:

Gleichzeitig ist die Sanierungssatzung mit Lageplan und weiteren Unterlagen im Rathaus Großrinderfeld, Zimmer Nr.17 - Herr Schubert -, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht für Jedermann ausgelegt.

Zwangsversteigerung

Am Freitag, dem 25. November 2005 wird um 09.00 Uhr im Amtsgerichtsgebäude, Schmiederstr. 22, Saal 1.01, 1. OG, das im Grundbuch von Großrinderfeld, Blatt Nr. 1221 eingetragene Flst.Nr. 112, Gebäude- und Freifläche 1,32 a, Hintere Gasse 4 (zweigesch. Wohnhaus m. Anbau u. Stallteil im EG, Bj. 1945, Wohnfl. ca. 93 m²) versteigert. Alle Angaben in Klammer ohne Gewähr! Verkehrswert 18.600,-- €. Weitere Informationen unter: www.zvg.com

Bieter müssen sich mit einem gültigen Personalausweis oder Pass ausweisen können. Gebote für andere (auch Ehegatten) nur mit spezieller notarieller Biet-/Generalvollmacht möglich. Gesetzliche Vertreter benötigen Nachweis, z.B. begl. Registerauszug neuesten Datums. Sicherheit kann verlangt werden und muss sofort in bar, bestät. Bankscheck oder erweit. Bankbürgschaft erbracht werden. Höhe i.d.R. 10 % des Verkehrswerts.

Besichtigung des Objekts nur mit Zustimmung und Absprache des Eigentümers.

Auf den diesbezüglichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

Steinsammelplätze der Gemeinde

Abladen und Verbrennen von Abfällen aller Art verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße bestraft.

Die Bevölkerung der Gemeinde wird gebeten, das Abladen und Verbrennen von Abfällen aller Art der Gemeindeverwaltung zu melden, sofern solcherlei Umweltverschmutzung auf den Steinsammelplätzen, aber auch sonst in der Gemarkung bemerkt wird.

Sollte der Name nicht bekannt sein, kann auch die Autonummer angegeben werden. Diese Umweltverschmutzungen stellen keinen Kavaliersdelikt dar und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.

Scheuen Sie sich nicht, uns die Verursacher mitzuteilen!

Die Mitteilung kann auch direkt an das Landratsamt Main-Tauber-Kreis – Umweltamt – weitergeleitet werden.

Die Kosten, die der Gemeinde durch das Räumen und Wiederherstellen der Plätze in einen ordnungsgemäßen Zustand als Steinsammelplatz entstehen, sind unser aller Steuergelder!

Insbesondere Landwirte und Jagd Ausübungsberechtigte werden um Aufmerksamkeit gebeten.

Ansprechpartner : Bürgermeisteramt , Hauptamt, Herr Schubert, Tel.: 09349 / 9201-16

Forstrevier Großrinderfeld – Flächenlos- und Brennholzverkauf

In den nächsten Wochen steht der Holzeinschlag im Gemeinde- und Staatswald Großrinderfeld bevor.

Wir bieten Ihnen Brennholz wie folgt an:

§ Brennholz lang in Form dünner Stämme oder dicker Äste von guter und spaltbarer Qualität mit einem Durchmesser von ca. 15 – 40 cm. Diese werden autoverladbar am Waldweg gelagert und in Festmeter ausgemessen. Ein Festmeter ergibt dabei 1,4 Raummeter oder Ster. Wir verwenden dafür nur Harthölzer, Wünsche nach bestimmten Holzarten versuchen wir zu berücksichtigen. Das Holz kann dann von Ihnen entsprechend klein gesägt und gespalten abtransportiert werden. Kosten pro Festmeter incl. MWSt. 33,- € über aller Mengen hinweg. Die bisherige Regelung verschiedener Preise bei unterschiedlichen Mengen entfällt in diesem Jahr.

§ Raummeter oder Sterholz fertigen wir in Kleinmengen bis zu 5 rm je Bestellung, Preis pro Raummeter 50,- €

§ Selbstwerbungsflächenlose zum Umsägen: Rückegassen, Wegeränder, Durchforstungsflächen. Vergabe direkt vor Ort nach Einweisung. Dazu unbedingt notwendig eine vollständige Sicherheitsausrüstung und wenn möglich ein Motorsägenkurs. Preis wird vor Ort festgelegt.

§ Flächenlose zum Aufräumen der Waldwege von Baumkronen: bei den Holzerntearbeiten werden immer wieder auch Baumkronen auf Waldwege gefällt. Dafür suche ich für verschiedene Waldteile Interessenten, die schnell und zuverlässig diese Kronen verarbeiten und die Wege frei räumen. Termin nach Absprache, v.a. über ein Wochenende. Preis wird vor Ort festgelegt.

Bitte melden Sie diese Sortimente beim Forstrevier Großrinderfeld, Herrn Weimert, unter 09344/929202 an. Benutzen Sie bitte den Anrufbeantworter, falls ich unterwegs sein sollte, ich rufe dann zurück.

§ Schlagraum – Flächenlose aus dem Holzeinschlag mit Durchforstungs- und Gipfelholz werden wie im letzten Jahr wieder versteigert. Die Einzelheiten dazu erfahren Sie dann rechtzeitig nach erfolgtem Holzeinschlag aus dem Gemeindeblatt.

§ Bürgerster: Die Berechtigten für einen Bürgerster im Ortsteil Großrinderfeld erhalten ihren Ster wieder zum Vorzugspreis von 35,- €. Wer seinen Ster nicht benötigt, möchte ihn bitte bei Frau Reinhart auf dem Rathaus bis 01.12.2005 unter Telefon 09349/92010 abmelden.

Zierreisig für den Adventsbedarf

Wer für die Adventszeit für Gestecke oder Kränze noch Zierreisig braucht, sollte dies bis Freitag,

den 11.11.2005 anmelden, da wir dieses bis ca. 20.11.2005 ausliefern möchten. Preise für einen Bund Tanne 8,- €, für sonstiges Reisig 5,- €. Ich bitte auch die kirchlichen und gemeindlichen Einrichtungen, die sich bei mir noch nicht gemeldet haben, auf diesem Wege ihren Bedarf anzuzeigen. Anmeldung bei Herrn Weimert, 09344/929202.

Fundbüro

Junges schwarz-weiß-getigertes Kätzchen in Großrinderfeld zugelaufen, zu erfragen im Rathaus.

Ärztlicher Notfalldienstplan

Bereitschaftsdienst von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr und jeweils folgenden Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 08.00 Uhr. An Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages.

12./13.11.2005 Arzt Schnittger, Gerchsheim,
Schmiedstr. 6, Tel.: 09344/1231

12.11.2005 Obertor Apotheke, Lauda

13.11.2005 Hubertus Apotheke, TBB

Zahnärztlicher Notfalldienst über Tel.: 0711/7877701

EnBW Stromversorgung:

Kostenfreie 24-h-Hotline für Stromstörungen

0800 3629477

Service-Telefon 0800 99999 66 (Gebührenfrei)

Gasversorgung

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Bereitschaftsdienst: 09343/62560

FRAUEN HELFEN FRAUEN

Notruf und Beratungsstelle für misshandelte Frauen

Tel.: 09341/7778

Jubilare

Herzlichen

Glückwunsch

-

Großrinderfeld

am 14.11. Michel Emil zum 72. Geburtstag

am 18.11. Leuchtweis Leo zum 83. Geburtstag

Geburten/Eheschließungen/Sterbefälle

Geburten:

am 29.10.2005 *Jehoschua-Netan'el* Grieb;

Eltern: Rainer Grieb und Elvira Jäger-Grieb geb. Deißler, wohnhaft in Großrinderfeld, Hauptstr. 51